

3. Pädagogische Führung

3.2 Schulangebote

Datum 12.12.2023	Erstellt Gesamtschulleitung	Geprüft SLK
---------------------	--------------------------------	----------------

3.2.2. Reglement Aufgabenhilfe

Reglement Aufgabenhilfe

1. Ziel und Zweck

Die Aufgabenhilfe ist eine freiwillige Dienstleistung der Neckertaler Schulen.

Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 1. - 6. Primarstufe, welche Mühe haben, ihre Hausaufgaben selbständig zu lösen. Ziel ist es, dass die schulpflichtigen Kinder bis zum Übertritt in die Oberstufe fähig sind, ihre Hausaufgaben eigenständig zu lösen.

Die Aufgabenhilfe bietet allgemeine Hilfestellung bei den Hausaufgaben an und unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim selbständigen Lernen. Sie ist kein Hütedienst und erteilt keinen Nachhilfeunterricht, welcher die Schülerinnen und Schüler in einzelnen Fächern gezielt fördert.

2. Organisation

Die Aufgabenhilfe findet pro Schuleinheit an höchstens zwei Nachmittagen statt und dauert jeweils eine Lektion. Die Schuleinheiten entscheiden, ob diese Dienstleistung in ihrem Schulhaus angeboten wird.

Die Eltern melden mittels Formular ihr Kind verbindlich für jeweils ein Semester an.

Die Verantwortung für den regelmässigen Besuch der Aufgabenhilfe liegt bei den Eltern.

Bei disziplinarischen Problemen werden die Eltern ebenfalls informiert. Bei wiederholten disziplinarischen Problemen kann die Schülerin oder der Schüler von der Aufgabenhilfe ausgeschlossen werden. Es gibt keine Rückzahlungen.

3. Aufgabenhelferin, Aufgabenhelfer

Die Aufgabenhilfe wird von Lehrpersonen oder geeigneten Personen mit einer guten Allgemeinbildung erteilt. Die Anstellung erfolgt durch die Schule Neckertal. Bezüglich der Anstellungsbedingungen gelten die Bestimmungen des Personalreglements der Gemeinde.

4. Anmeldung

Anmeldungen von Schülerinnen und Schüler für die Aufgabenhilfe sind jederzeit möglich und gelten jeweils für ein Semester. Ein entsprechendes Anmeldeformular wird von der Schulleitung zur Verfügung gestellt.

Die Anmeldungen erfolgen über die Schulleitung und müssen durch die erziehungsberechtigte Person unterschrieben werden.

5. Finanzielles

Die Eltern beteiligen sich an den Kosten. Die Schulverwaltung stellt halbjährlich Rechnung. Dazu erhält diese jeweils Ende März und Ende Oktober von der Schulleitung die Teilnehmerliste zugestellt.

Pro Semester wird pro besuchter Wochenlektion pauschal Fr. 80.00 verrechnet. Bei der Gemeinde kann ein Antrag auf einen subventionierten Beitrag gestellt werden (Individuelle Prämienverbilligung/IPV, gemäss [Sozialversicherungsanstalt](#) des Kanton SG).

Die Aufgabenhilfe wird gemäss ihrer Einstufung entlohnt. Lehrpersonen werden mit einer halben Lektion entschädigt, da die Unterrichtsvorbereitung oder Nachbereitung wegfällt. Ist der Betrag für eine halbe Lektion tiefer als der Ansatz der Klassenassistenten, so wird das höhere ausbezahlt. Die Stunden werden entweder in den Arbeitsvertrag mit eingeschlossen oder als Einzellektionen abgerechnet.

6. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt ab dem 1.2.2024 in Kraft.

St. Peterzell, 12.12.2024



Ursula Fluck, Schulpräsidentin

St. Peterzell, 12.12.2024



Hanspeter Helbling, Gesamtschulleiter

HeH, 11.12.2023